

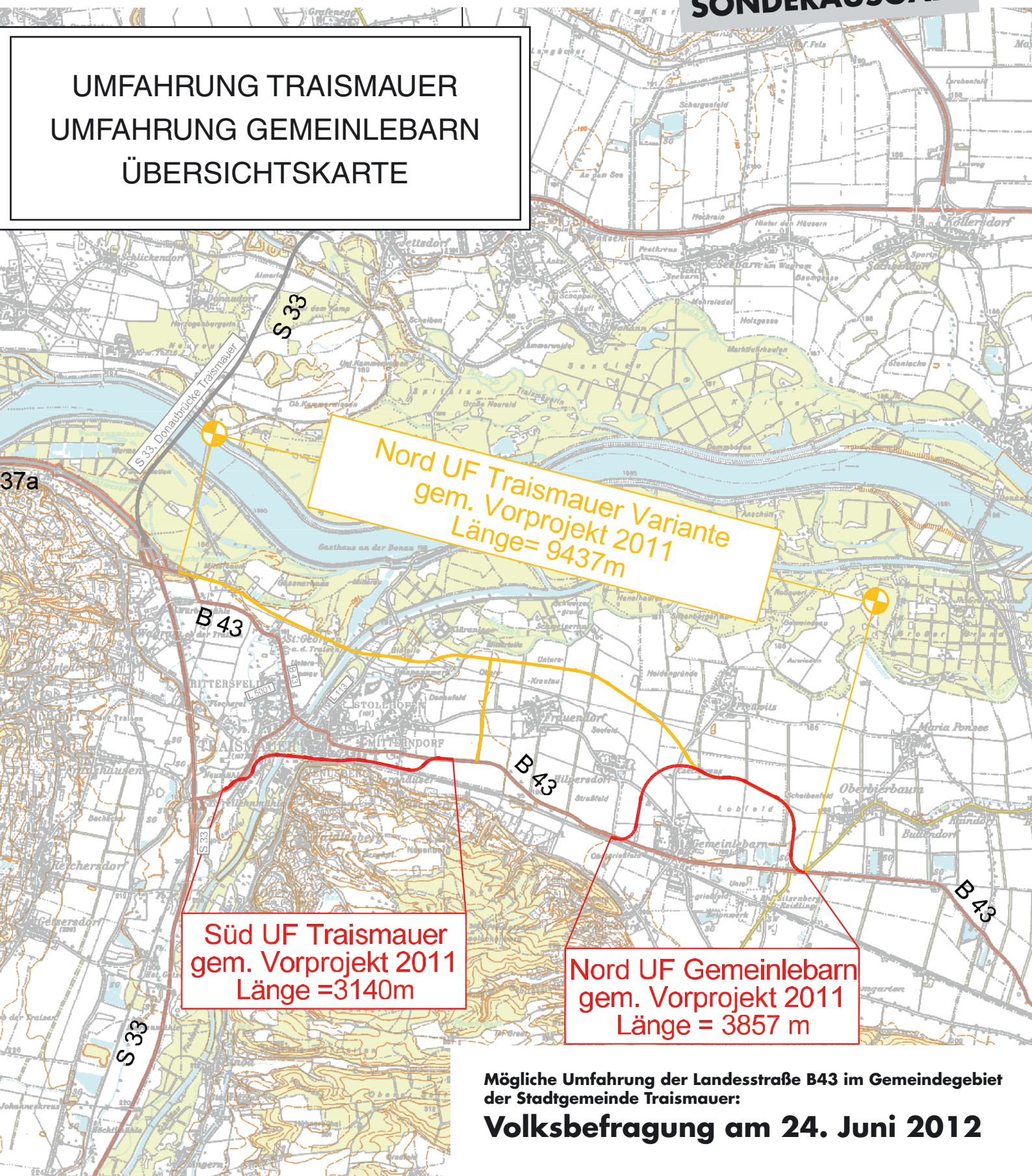


Traismauer

Bürgermagazin - Wir alle sind Traismauer.

SONDERAUSGABE

**UMFAHRUNG TRAISMAUER
UMFAHRUNG GEMEINLEBARN
ÜBERSICHTSKARTE**



Mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 im Gemeindegebiet
der Stadtgemeinde Traismauer:

Volksbefragung am 24. Juni 2012

Mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Trismauer:

Volksbefragung am 24. Juni 2012

Sehr geehrte Trismauerinnen und Trismaurer, liebe Jugend!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. April 2012 einstimmig eine Volksbefragung betreffend dem **Themenkomplex mögliche Umfahrung der Landesstraße B43** angeordnet. Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wurde die Volksbefragung mit 14. Mai 2012 ausgeschrieben und dazu der **Abstimmungstag mit Sonntag, den 24. Juni 2012** festgelegt.

Fragestellungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Anordnung festgelegt, dass getrennt voneinander folgende 2 Fragen auf 2 verschiedenen Stimmzetteln gestellt werden:

Frage 1 (weißer Stimmzettel) die Entscheidungsmöglichkeiten dazu lauten:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadtgemeinde Trismauer für eine mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 beim Land NÖ ausspricht?

Ja oder Nein

Frage 2 (grüner Stimmzettel) die Entscheidungsmöglichkeiten dazu lauten:

Welche der vorgelegten Varianten bevorzugen Sie, sofern sich die Mehrheit für eine mögliche Umfahrung

Amtlicher Stimmzettel	
für die Volksbefragung am 24.06.2012 in der Stadtgemeinde Trismauer	
Frage 1 lautet:	
Sind Sie dafür, dass sich die Stadtgemeinde Trismauer für eine mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 beim Land NÖ ausspricht?	
<input type="radio"/>	JA
<input type="radio"/>	NEIN

der Landesstraße B43 entscheidet?

Nord oder Süd

Weiters wurde festgelegt, dass für die Abwicklung beider Stimmzettel ein Stimmkuvert zu verwenden ist. Die Auswertung der Stimmzettel hat jedoch separat zu erfolgen.

Die Fragestellungen wurden deshalb so gewählt, da es sich bei einem möglichen Bau einer Umfahrung einer Landesstraße nicht um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches unserer Stadtgemeinde handelt, sondern diese im Kompetenzbereich des Landes NÖ liegt.

Stimmberechtigt:

Stimmberechtigt sind alle GemeindebürgerInnen, die spätestens am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben werden (d.h. Personen, die am 24. Juni 1996 oder früher geboren

sind) **und am 24. April 2012 ihren Wohnsitz** (Hauptwohnsitz oder Zweitwohnsitz) **in der Stadtgemeinde Trismauer hatten.**

Nicht nur österreichische Staatsbürger sind stimmberechtigt, sondern darüber hinaus auch Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten. Die abgeschlossene Stimmliste, das die Grundlage für die Abstimmung bildet, beinhaltet 5.279 Stimmberechtigte.

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Trismauer wurde zur Abwicklung der Volksbefragung – in gewohnter Weise – in 8 Abstimmungssprengel eingeteilt.

Alle Stimmberechtigten erhalten hinsichtlich Abstimmungslokal und Abstimmungszeit eine Information, die auch die fortlaufende Eintragung in der Stimmliste aufweist. Wir ersuchen Sie, diese Information zur Stimmabgabe mit-

Amtlicher Stimmzettel	
für die Volksbefragung am 24.06.2012 in der Stadtgemeinde Trismauer	
Frage 2 lautet:	
Welche der vorgelegten Varianten bevorzugen Sie, sofern sich die Mehrheit für eine mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 entscheidet?	
<input type="radio"/>	NORD
<input type="radio"/>	SÜD

zunehmen.

Stimmkarten (Wahlkarten):

Die Stimmabgabe kann nicht nur vor der zuständigen Sprengelbehörde wahrgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, **mittels Stimmkarte** das Stimmrecht auszuüben. Stimmkarten können für folgende Zwecke ausgestellt werden:

1. zur Stimmabgabe vor einer besonderen (fliegenden) Behörde
2. zur Stimmabgabe in einem anderen Abstimmungssprengel
3. zur Briefabstimmung (Briefwahl)

ad 1) Um **bettlägerigen Stimmberechtigten** die Ausübung des Stimmrechtes zu ermöglichen, wurde wieder eine besondere (fliegende) Behörde eingerichtet, die diese Personen am Abstimmungstag aufsuchen wird. **Diese**

besondere Behörde wird ihre Tätigkeit am Abstimmungstag um 09.00 Uhr aufnehmen. Vor dieser besonderen Behörde können auch andere anwesende Personen (z. B. pflegende Angehörige), die über eine Stimmkarte verfügen, ihr Stimmrecht ausüben.

ad 2) Stimmberechtigte, die sich voraussichtlich am Abstimmungstag zwar innerhalb des Gemeindegebietes aber in einem anderen Abstimmungssprengel aufhalten werden, haben ebenfalls Anspruch auf die Ausstellung einer Stimmkarte. Die Stimmabgabe am Abstimmungstag kann damit vor jeder Sprengelbehörde in der Stadtgemeinde Trismauer erfolgen.

ad 3) Weiters besteht für alle Stimmberechtigten, die voraussichtlich am Abstimmungstag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Sprengelbehörde abzugeben, die Möglichkeit, ihr Stimmrecht im Wege der **Briefabstimmung** auszuüben.

Ab sofort können Stimmkarten für die vorgenannten Möglichkeiten schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 20. Juni 2012 oder persönlich bis spätestens Freitag, den 22. Juni 2012, 12.00 Uhr im Stadtamt beantragt werden.

Die Stimmabgabe mittels Stimmkarte ist bei einer Volksbefragung

naturgemäß anders als z. B. bei Nationalrats- oder Landtagswahlen. Eine Stimmabgabe mittels Stimmkarte ist daher nur in der Stadtgemeinde Trismauer möglich.

Wird von der Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechtes mittels Stimmkarte – gleichgültig aus welchen Gründen – kein Gebrauch gemacht, ist die Stimmkarte zur Stimmabgabe vor der ursprünglich zuständigen Sprengelbehörde mitzunehmen.

Mit der Stimmkarte (verschießbarer Briefumschlag) erhält der Stimmberechtigte das Stimmkuvert und die **beiden** amtlichen

Stimmzettel (weiß und grün) sowie ein Überkuvert für die Retournierung der Stimmkarte. Duplikate für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Stimmkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

Briefabstimmung:

Bei Verwendung der Stimmkarte zur Briefabstimmung muss der Stimmberechtigte die Stimmzettel in das Stimmkuvert und dieses in die Stimmkarte legen, mit seiner Unterschrift auf der Stimmkarte eidesstattlich erklären, dass das Stimmrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt wurde und anschlie-

ßend die Stimmkarte verkleben. Die verschlossene Stimmkarte ist im Überkuvert per Post, persönlich, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder per Boten an die Gemeindebehörde (Stadtamt) zu retournieren und muss bis spätestens am Abstimmungstag, 06.30 Uhr eingelangt sein.

Alternativ dazu kann die verschlossene und unterschriebene Stimmkarte am Abstimmungstag bis zum Schließen des Abstimmungslokals durch einen Boten an die zuständige Sprengelbehörde übermittelt werden.

Wie bereits erwähnt, können unter anderem

im Stadtamt während der Öffnungszeiten Stimmkarten persönlich beantragt werden. Im Stadtamt befindet sich eine „wahlzellenähnliche“ Einrichtung, die gewährleistet, dass das Stimmrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt werden kann. Die Stimmkarte kann danach sofort retourniert werden.

Stimmzettel:

Bei der Volksbefragung können nur die beiden amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Ermittlung des Abstimmungsergebnisses:

Wie bereits einleitend festgehalten, erfolgt

das Ermittlungsverfahren getrennt nach den beiden Fragen.

Detailinformationen:

Detaillierte Informationen zur Sprengelteilung, den Abstimmungslokalen und den Abstimmungszeiten finden Sie auch unter anderem unter www.trismauer.at

Bitte beachten Sie die geänderten Abstimmungszeiten:

Gegenüber Wahlen wurden die Abstimmungszeiten für die Volksbefragung am **24. Juni 2012** in allen Abstimmungssprengel einheitlich mit **Beginn 07.00 Uhr und Ende 13.00 Uhr** festgelegt.

Abstimmungssprengel in Trismauer

Der Abstimmungssprengel 1 (Trismauer-Stadt) umfasst: Alter Schulweg, An der Schießstatt, Amselgasse, Bahnhofstraße, Berghäusergasse, Bäckerkreuzgasse, Dr.-Wolfram-Gasse, Ferd.Scheibl-Gasse, Florianigasse, Gartenring, Hauptplatz, Hofbauergasse, Kirchengasse, Kirchenplatz, Marc-Aurel-Gasse, Mitterndorfer Straße, Mittlere Traisenländer, Salzgasse, Schießstättenring, Schulerbergsteig, Schutzbachergasse, Severingasse, Waldandachtgasse, Wiener Straße 1 bis 57.
Abstimmungslokal: Rathaus Trismauer, Wiener Strasse 7

Der Abstimmungssprengel 2 (Trismauer/Waldlesberg/Oberndorf) umfasst: Bienenweg, Brunnaderweg, Dammstraße, Dorningergasse, E-Werk-Gasse, Fasangasse, Gießgraben, Griessauweg, Hans-Helm-Gasse, Jägerweg, Koglblick, Mühlbachgasse, Oberndorfer Eisenbründl, Oberndorfer Traisenweg, Oberndorfer Straße, Rebgasse, Roßmanith Gasse, Rotes Türl-Weg, Spiegelgasse, Tegelweg, Tobel, Venusberger Straße, Waldlesberger Gartenstraße, Waldlesberger Straße, Weingasse.
Abstimmungslokal: Hauptschule Trismauer, Bahnhofstrasse 10

Der Abstimmungssprengel 3 (Trismauer-Nord/Siedlung) umfasst: Am Hafen, Donaustraße 1-58, In der Traisenau, Jubiläumsstraße, Siedlungsring, Sportplatzstraße, Zur Donau.
Abstimmungslokal: Tagesbetreuungszentrum Trismauer, (Rettungsstelle), Zur Donau 2

Der Abstimmungssprengel 4 (Trismauer-West/St. Georgen) umfasst: Anton-Wiesenburg-Gasse, Augasse, Bachgasse, Blumenweg, Dechant-Klein-Gasse, Dr.-Lederer-Trattner-Gasse, Franz-Josef-Frankgasse, Gärtnerstraße, Herzogenburger Straße, Ing.Toder-Gasse, Kremser Straße, Nußdorfer Straße, Obere Romaugasse, Obere Siebenbrunnengasse, Obere Traisenländer, Paul Loichtl-Straße, Richard-Gutscher-Gasse, Rittersfelder Straße, Rosengasse, Römerstraße, Schloßgasse, Seidengasse, St.Georgener-Gasse, Theodor-Berger-Gasse, Untere Siebenbrunnengasse, Untere Traisenländer, Wagramer Weg, Webergasse, Wiesengasse
Abstimmungslokal: Feuerwehrgerätehaus, Gartenring 30

Der Abstimmungssprengel 5 (Wagram) umfasst: Bäckergasse, Blunaweg, Bründlweg, Brunnfelderhof, Dir. Schweiger-Gasse, Fiali-Ring, Fischereigasse, Flohbergweg, Gartenweg, Getreidegasse, Geymüllergasse, GLS-Europastraße, Grubenweg, Johann-Fischer-Gasse, Kagranweg, Karl-Hammer-Ring, Kleinfeldgasse, Leitenweg, Lerchenfelder Straße, Neugasse, Rohrlackenweg, Wachaustraße, Wagramer Straße, Wetterkreuzweg, Würbelmühle, Ziegelofengasse.
Abstimmungslokal: Feuerwehrhaus Wagram, Getreidegasse 15

Der Abstimmungssprengel 6 (Trismauer-Ost/Stollhofen) umfasst: Alter Mühlenweg, Am Nasenberg, Brunhildenstraße, Dietrichgasse, Donaustraße ab 60, Eisteichweg, Erlenweg, Etzelstraße, Franz-Schubert-Gasse, Friedhofstraße, Gernotgasse, Giselberggasse, Gudrun-gasse, Gunthergasse, Hagenstraße, Hufnagelgasse, Johannesgasse, Kellergasse, Kraftwerksgasse, Kriemhildstraße, Pfarrweg, Rüdiger-gasse, Rühl-Straße, Schledergasse, Schwemm-gasse, Siegfriedgasse, Stollhofener Hauptstraße, Tulpengasse, Türkengasse, Wiener Straße 63 - 91
Abstimmungslokal: Sonderschule Stollhofen, Stollhofener Hauptstraße 37

Der Abstimmungssprengel 7 (Frauendorf/Hilpersdorf) umfasst: Frauendorf und Hilpersdorf
Abstimmungslokal: ehemaliges Gemeindeamt Frauendorf, Frauendorf

Der Abstimmungssprengel 8 (Gemeinlebarn) umfasst: Ahrenberger Straße, Am Ahrenhofblick, Am Eichbergblick, Ambros-Zündl-Gasse, Am Schloßblick, Bahnstraße, Egon-Schiele-Gasse, Feldgasse, Flurweg, Gewerbestraße, Grenz-gasse, Grißfeldstraße, Hilpersdorf 39, Hintenberger Straße, Hilpersdorfer Straße, Industriestraße, Kirchenweg, Korngasse, Lobfeldstraße, Maisgasse, Müllerstraße, Neubaugasse, Ortsstraße, Preuwitzer Straße, Reidlinger Straße, Schneiderweg, Schulstraße, Siedlung Süd, Theodor-Mather-Gasse, Tullner Straße, Waagenplatz, Zaunergasse.
Abstimmungslokal: Gasthaus Zivanovic, Tullner Straße 15

Die geplante mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Trismauer



Bürgermeister
Herbert Pfeffer

■ Die Pläne beider uns vorliegenden Varianten können im Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Pläne sind ebenso bereits auf der Homepage der Stadtgemeinde ersichtlich (www.trismauer.at).

Selbstverständlich besteht für alle Trismaurerinnen und Trismaurer die Möglichkeit sich bei mir in meinen Sprechstunden im persönlichen Gespräch über die geplanten Umfahrungsvarianten des Landes NÖ zu informieren:

Ich ersuche Sie jedoch diesbezüglich um Terminvereinbarung unter 02783 8651 DW11.

Information bei den beiden ressortzuständigen Stadträten:
Natürlich stehen Ihnen auch Vizebürgermeister Karl Koll und Stadtrat Dominik Neuhold (die beiden ressortzuständige Stadträte) für Auskünfte und Informationen zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung wird bitte ebenso unter der Telefonnummer 02783 8651 DW 11 erbeten.

Für weitere Auskünfte und allfällige Anfragen stehen Ihnen selbstverständlich auch die

Stadt- und Gemeinderäte sowie die **MitarbeiterInnen** unseres Stadtamtes gerne zur Verfügung.

Zur Bürgermeister – BürgerInnen-Information am 14. Juni 2012, im Schloss Trismauer, betreffend „Mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 und die damit verbundene Volksbefragung“ möchte ich Sie, geschätzte Trismaurerinnen und Trismaurer, herzlich einladen. Es werden

nochmals die Pläne der beiden Varianten ausgestellt sowie die Visualisierung der Süd-Variante präsentiert.

Sehr geehrte Trismaurerinnen und Trismaurer, liebe Jugend!

Ich hoffe, Ihnen damit wertvolle Informationen zur Volksbefragung am 24. Juni 2012 gegeben zu haben, bzw. welche Möglichkeiten Sie haben, sich aus-

reichend zu informieren und in die Pläne Einsicht nehmen zu können.

Alle Parteien haben im Gemeinderat dem Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung sowie der konkreten Fragestellung zugestimmt. Nach der Volksbefragung wird das Ergebnis mittels Resolution im Gemeinderat dem Land Niederösterreich mitgeteilt.

Ich darf Sie ersuchen, von Ihrem demokra-

tischen Stimmrecht Gebrauch zu machen und Sie einladen, zur Volksbefragung am 24. Juni 2012 zu kommen. Ihre Stimme ist uns wichtig – Ihre Meinung zählt! Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer

Herbert Pfeffer
Bürgermeister

EINLADUNG

zur

Bürgermeister – BürgerInnen-Information

betreffend

„Mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 und die damit verbundene Volksbefragung“

am Donnerstag, dem 14. Juni 2012,

um 19:00 Uhr im Schloss Trismauer.

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtamt, Wiener Straße 8, A-3133 Trismauer;
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Pfeffer; Gestaltung und Druck: Phil's Druckstudio,
Philipp Egelseer, Kirchengasse 3, A-3133 Trismauer; www.druckstudio.at, Auflage gedruckt auf Bilderdruckpapier 135 g/m²